



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 15.04.2015 • 18. Jahrgang • 04/2015

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

1.	Amtliche Bekanntmachungen:	
1.1	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner vom 22.02.2009	Seite 1
1.2	Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013 des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“	Seite 2
1.3	Information zu Beschlüssen der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 10.02.2015	Seite 2
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen:	
2.1	Bericht des Bürgermeisters zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 31.03.2015	Seite 3
2.2	Stellenausschreibung Impressum	Seite 4
2.3	Vereinsförderung 2016	Seite 4
2.4	Kunstmarkt in Erkner zum Heimatfest 2015	Seite 4
2.5	Postkarte zum Heimatfest	Seite 4

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner vom 22.02.2009

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19] S. 286) in ihrer derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner auf ihrer Sitzung am 31.03.2015 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 erhält folgende Fassung:

Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkte während der öffentlichen Sprechzeiten bis zum Tag vor der öffentlichen Sitzung im Rathaus der Stadt Erkner, Büro der Stadtverordnetenversammlung, einzusehen.

Die Beschlussvorlagen nach Satz 1 können auf der Internetseite der Stadt Erkner informell eingesehen werden; dabei gilt § 11 Abs. 3, Satz 1 entsprechend.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner vom 22.02.2009 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, den 07.04.2015

Kirsch
Bürgermeister

-Siegel-

1.2 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013 des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“

Gemäß § 33 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 wird hiermit der Jahresabschluss des Jahres 2013 des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ wurde in der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 31.03.2015 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 6-06/157/15):

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31. Dezember 2013 zu.

2. Es wird die Zustimmung zum Vortrag des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 107.064,15 € auf neue Rechnung erteilt.

Die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde in der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 31.03.2015 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 6-06/158/15):

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Dem Bürgermeister wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 liegt in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, Zimmer 3/02, vom 20.04.2015 bis 24.04.2015 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Erkner, den 07.04.2015

Kirsch
Bürgermeister -Siegel-

1.3 Information zu Beschlüssen der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 10.02.2015

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 05 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt mehrheitlich für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Herrn Christian Förster.

6-05/130/15

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **18**; Nein-Stimmen: **0**;
Enthaltungen: **1**

TOP 06 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich Änderungen – der öffentlichen Sitzung.

6-05/131/15

19; 0; 0

TOP 07 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-05/132/15

13; 0; 6

TOP 08 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 1. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 1. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-05/133/15

14; 0; 5

TOP 09 – Entwurf Haushaltssatzung und des Produkthaushaltes der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2015

TOP 09.2 – Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushaltsentwurf – Mitgliedschaft im Ambulanten Hospizdienst Fürstenwalde e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushaltsentwurf – Mitgliedschaft im Ambulanten Hospizdienst Fürstenwalde e. V. – in den Ausschuss Bildung, Soziales zu verweisen.

6-05/134/15

12; 0; 7

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Produkthaushaltsplan der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2015.

6-05/135/15

11; 8; 0

TOP 10 – Anträge

TOP 10.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Parkverbot eines Teilstückes der Seestraße beginnend von der Friedrichstraße bis zur Einfahrt des Bildungszentrums Erkner e. V.

Die Fraktion DIE LINKE zieht den Antrag, Parkverbot eines Teilstückes der Seestraße beginnend von der Friedrichstraße bis zur Einfahrt des Bildungszentrums Erkner e. V., zurück.

TOP 11 – Schließung des südwestlich der Gerhart-Hauptmann-Straße gelegenen Friedhofsteils („Waldfriedhof“)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig, den als „Waldfriedhof“ bezeichneten Teil des Friedhofes der Stadt Erkner für weitere Beisetzungen zu schließen.

6-05/136/15

18; 0; 0

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich Änderungen – der nichtöffentlichen Sitzung.

6-05/137/15

19; 0; 0

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-05/138/15

17; 0; 2

TOP 03 – Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Flurstücks in der Gemarkung Erkner

TOP 03.1 – Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Grundstücksvertrag über den Verkauf eines Flurstücks in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Grundstücksvertrag über den Verkauf eines Flurstücks in der Gemarkung Erkner ab.

6-05/139/15

8; 10; 1

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Flurstücks in der Gemarkung Erkner zu.

6-05/140/15

11; 7; 1

TOP 05 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der

4. Sitzung der Stadtverordneten-versammlung Erkner.
6-05/141/15

19; 0; 0

Kirsch
Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 31.03.2015

Ich begrüße Sie recht herzlich zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Sie haben in der 4. Sitzung, am 10. Februar 2015, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung war hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme und der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wurde am 17.02.2015 beim Landkreis beantragt. Der Landkreis hat die Festsetzungen im Haushaltsplan geprüft und mit Schreiben vom 10. März 2015 die Genehmigung erteilt. Gemäß § 74 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) soll eine Kreditgenehmigung unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft und bei dauernder Leistungsfähigkeit der Kommune erteilt werden. Das bedeutet, dass die Deckung der Finanzierungslasten (Schulden) durchgeführter Investitionsmaßnahmen im Planjahr und auch in den Folgejahren gesichert sein muss. Der Landkreis bestätigt mit seinem Schreiben die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Erkner. Gleiches trifft auch auf die Verpflichtungsermächtigung zu. Gemäß § 73 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sind Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren gesichert erscheint. Auch hier bestätigt der Landkreis, dass die Finanzierung der Auszahlungen der Investitionstätigkeit bis zum Jahr 2018 als gesichert angesehen werden kann.

Der Abschlussbericht zum Lärmaktionsplan Phase II (Stand Februar 2015) liegt nunmehr im Entwurf bei der Stadtverwaltung vor. Derzeit erfolgt die Auswertung/Abstimmung und Prüfung zu den Unterlagen in der Stadtverwaltung. Es ist vorgesehen, die Unterlagen in der Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung im Juni 2015 vorzustellen und anschließend die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Viele geplante Vorhaben des „Maßnahmenkonzept für eine barrierefreie Stadt Erkner“ sind seit 2010 realisiert worden. Die Stadtverwaltung Erkner bereitet derzeit unter Beteiligung von vielen privaten und öffentlichen Akteuren die Fortschreibung des Konzepts vor. Ziel ist es seitens der Stadtverwaltung Erkner im Laufe des Jahres 2015 das fortgeschriebene Maßnahmenkonzept in den Fachausschüssen im Juni 2015 zu beraten und einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (vorausichtlich Dezember 2015) einzuholen.

Südlich der Waldpromenade in Höhe Fuchssteig soll ein neuer Spielplatz entstehen. An der genannten Stelle befanden sich bisher ein wildes Wäldchen und eine ungenutzte Garage.

In Vorbereitung der Maßnahme wurden die erforderlichen Baumfällungen bereits im Februar durchgeführt. Der Spielplatz soll in Zusammenarbeit mit Elterninitiativen, Sponsoren und dem Bündnis für Familie entstehen.

Am 12.02.2015 wurde mit den Bürgerinitiativen über die aktuellen Entwicklungen zum Bahnlärm beraten. Dabei war die Lärmkartierung der 2. Stufe durch das Eisenbahnbundesamt ein Thema. Auch die Bürgerinitiativen haben mit großem Aufwand und guter Dokumentation Lärmmessungen tags und nachts in Erkner durchgeführt.

Begründet durch die aktuelle Gesetzeslage hat die Stadtverwaltung aber deutlich gemacht, dass nach Auswertung aller bisherigen Messungen und Gutachten leider keine rechtliche Handhabe zur Durchsetzung von Lärmschutzansprüchen besteht.

Letztlich wurde festgelegt, dass außerhalb einer rechtlichen Auseinandersetzung sowohl der Bahn, dem Eisenbahnbundesamt und dem Petitionsausschuss das Erkneraner Lärmproblem vorgetragen wird. Eine verstärkte Pressearbeit soll dies begleiten und im besten Fall Lärmschutzmaßnahmen in Erkner beschleunigen.

Das öffentliche WC am Bahnhofsvorplatz ist seit Freitag, den 27.03.2015, geöffnet. Die barrierefreie Anlage wird täglich gereinigt und von außen demnächst noch künstlerisch gestaltet. Sowohl für Touristen als auch für Pendler wird sie dauerhaft ein Gewinn sein.

Nach entsprechender Anordnung durch das Straßenverkehrsamt wurde in der Seestraße ein beidseitiges Parkverbot zwischen Fröbelstraße und Bretterscher Graben ausgeschildert. Die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wird erst mit Eröffnung des City-Centers beschildert. Zusätzliche Beschilderungen zur Regelung der Parksituation in der Gerhart-Hauptmann-Straße wurden ebenfalls beantragt.

Im Winterdienst 2014/15 gab es insgesamt 15 Einsatztage. Dadurch ist nur ein sehr geringer Materialverbrauch an Streustoffen zu verzeichnen - 18 t Streusand/Salz/Splitt Gemisch.

Die Straßenkehrmaschine ist seit Anfang März (10. KW) wieder im Einsatz und sorgt für ein sauberes Straßenbild. Der Bauhof ist jetzt mit der restlichen Laubentsorgung und mit Grünpflegearbeiten beschäftigt.

Am Samstag, den 14.03.2015, wurde durch eine Bürgerinitiative ein Arbeitseinsatz in der Grünanlage Am Rund durchgeführt. Dabei wurden zwei von der Stadt Erkner bereitgestellte Container mit Geäst und Unrat gefüllt. Am Samstag, den 28.03.2015, fand der Umweltag des Angelvereins Neuseeland und des Ortsvereins Karutzhöhe statt. Auch dort halfen zahlreiche Bürger bei der Verschönerung unseres Ortes aktiv mit. Der Bauhof unterstützte diese Initiativen wie in den vergangenen Jahren mit Technik.

Durch die Stadt Erkner wird in diesem Jahr kein Badebetrieb an der Badestelle am Dämeritzsee eröffnet. Die Stadt sieht sich nicht in der Lage, den Verkehrssicherungspflichten, die sich aus der Eröffnung eines Badebetriebes ergeben, in ausreichendem Maße nachzukommen. Das Gelände der Badestelle, das als Freizeit- und Erholungsfläche auch weiterhin öffentlich genutzt werden kann, wird wie bisher durch die Stadt unterhalten und gepflegt. Ein Einsatz von Rettungsschwimmern oder sonstigem Aufsichtspersonal im Auftrag der Stadt ist jedoch nicht vorgesehen.

Für Bauarbeiten an den Gleisen der Deutschen Bahn im Bereich Erkner wurden für das Osterwochenende am 04.04.2015 (Ostersamstag), von 0:00 Uhr bis 06:00 Uhr; vom 04.04. bis zum 06.04.2015, jeweils von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und vom 06.04. zum 07.04.2015, von 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr die Genehmigungen für Nachtarbeit und für Sonn- und Feiertage erteilt. Weiterhin wurden die Genehmigungen für Nachtarbeit und für Sonn- und Feiertage für das 1. Juniwochenende vom 05.06. bis zum 07.06.2015, von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und vom 07.06. bis zum 08.06.2015, von 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr erteilt.

Es handelt sich bei den geplanten Arbeiten um den Neubau einer elektronischen Stellwerkstechnik für die S-Bahn. Während der Baumaßnahmen findet kein S-Bahnverkehr statt. Im Zeitraum 04.04.2015 bis 07.04.2015 sind Kampfmittelsondierungen mit Georadar geplant. Die Anzeige dazu wurde bei der Polizeidirektion Frankfurt (Oder) erstattet. Gegebenenfalls sind nach Anweisung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Brandenburg Evakuierungen vorzunehmen.

Die Genehmigungen wurden unter der Bedingung erteilt, dass die Anwohner über die Maßnahmen an den jeweiligen Wochenenden über die Presse und durch Einwurf von Flyern zu informieren sind. Diesbezügliche Nachweise sind bis zum 02.04.2015 gegenüber dem Ordnungsamt zu erbringen.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist eine Abwägung zwischen dem Interesse an der Nachtarbeit und dem Interesse an einer ungestörten Nachtruhe im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Anwohner. Gleiches gilt für den Schutz der Sonn- und Feiertage. Die örtliche Ordnungsbehörde kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten erteilen, wenn die Ausübung der Tätigkeit in einem besonderen überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesse der Beteiligten geboten ist.

Seit 02.03.2015 gibt es an der Löcknitz-Grundschule einen neuen Schulleiter.

Herr Sebastian Witt, ein 37-jähriger Lehrer aus Berlin, setzte sich in dem über 1,5 Jahre dauernden Auswahlverfahren gegenüber seinen vier Mitbewerberinnen durch.

Sein Ziel, so sagte er, sei es, als Schulleiter gestalterisch zu wirken, wobei er insbesondere die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs an dieser Schule als Schwerpunkt nannte.

Zum Schluss meiner Ausführungen bitte ich Sie den Termin 05.05.2015 für eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vorzumerken.

Grund für die außerordentliche Sitzung ist die Behandlung des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Erkner „Löcknitzdyll“ und Herr Schwerin vom Polizeirevier Erkner wird über die Polizeiliche Kriminalstatistik 2014 mit dem Schwerpunkt Unfallgeschehen/Verkehrssicherheit in Erkner berichten.

Jochen Kirsch
Bürgermeister

2.2 Stellenausschreibung

**Stadt Erkner
Der Bürgermeister**

Ausschreibung

Bei der Stadt Erkner ist zum Ausbildungsjahr 2015/2016 eine Stelle für

eine Auszubildende /einen Auszubildenden

zu besetzen. Gesucht wird ein junger Mann/eine junge Frau, der/die

Straßenwärter/Straßenwärtlerin

werden möchte.

Der Straßenwärter/Die Straßenwärtlerin ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Es gilt der Tarifvertrag für Auszubildende für den öffentlichen Dienst.

Die Berufsschule findet im Oberstufenzentrum Havelland in Friesack statt. Im überbetrieblichen Ausbildungszentrum Bauwirtschaft in Brandenburg/Havel werden die praktischen Grundlagen vermittelt. Für die Ausbildungszeiten in Friesack und Brandenburg/Havel besteht die Möglichkeit, einen Wohnheimplatz zu nutzen.

Anforderungen und Voraussetzungen:

- Die erweiterte Berufsbildungsreife, die Fachoberschulreife oder ein vergleichbarer Schulabschluss
- Gute Noten in den Naturwissenschaften und technisches Interesse am Umgang mit Maschinen, Geräten und Fahrzeugen
- Die Bewerber/innen sollten interessiert und aufgeschlossen sein, gern im Team arbeiten und sollten keinerlei Probleme mit praktischer Tätigkeit im Freien bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit haben.
- Eine ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem JArbSchG ist von Minderjährigen vorzulegen. Außerdem sind ein betriebsärztliches Eignungsgutachten für diesen Beruf sowie ein augenärztliches Sehstest zur Berechtigung der Führerscheinklasse C erforderlich. Die Untersuchungen werden durch die Stadt Erkner veranlasst. Allergiker sind für diese Ausbildung nicht geeignet.

Nach erfolgreicher Beendigung der Berufsausbildung sind entsprechende Tätigkeiten bei kommunalen Bauhöfen, aber auch bei Autobahn- und Straßenmeistereien möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15.05.2015** mit dem Kennwort „**Bewerbung Ausbildung Straßenwärter/in**“ an die

Stadt Erkner
Hauptverwaltung
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren durch die Stadt Erkner nicht übernommen werden.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

2.3 Vereinsförderung 2016

Die Stadtverwaltung Erkner weist hiermit auf die Frist zur Beantragung der Vereinsförderung für das Jahr 2016 hin.

So müssen Zuschussanträge für das Jahr 2016 spätestens bis zum 30. Juni 2015 bei der Stadtverwaltung Erkner eingereicht werden.

Antragsvordrucke und die Vereinsförderrichtlinie sind im Ressort Bildung, Kultur, Jugend und Senioren bei Frau Herrmann erhältlich wie auch im Internet unter

www.erkner.de/Rathaus und Bürgerservice/Formulare bzw. Satzungen zum Downloaden.

2.4 Kunstmarkt in Erkner

Vor dem Rathaus in Erkner wird es zum diesjährigen Heimatfest wieder einen Kunstmarkt geben.

Am Samstag und Sonntag, **06./07. Juni 2015, jeweils von 10:00-17:00 Uhr**, werden Künstler unterschiedlicher Genres ihre Werke zeigen und zum Verkauf anbieten.

Wer sich für Malereien, Fotografien, Arbeiten aus Holz, Metall oder Stoff, Keramik, Schmuck oder Ähnlichem interessiert, wird hier bestimmt etwas finden.

Die Kunstfreunde Erkner e. V. suchen noch Künstler, Kunsthandwerker oder Hobbykünstler, die mitmachen wollen.

Interessenten melden sich unter 03362-4244 oder 03362-3538 oder unter info@kunstfreunde-erkner.de

2.5 Postkarte zum Heimatfest

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Postkarte zum Heimatfest in Erkner, welches vom 05.06. bis 07.06.2015 stattfinden wird.

Ingenieur Knoblauch und Begleiterin wurden als Motiv ausgewählt. 1752 erhielt der Ingenieur Knoblauch (wahrscheinlich hatte er die Vornamen Martin Friedrich und lebte von 1717 bis 1791) von Friedrich II. den Auftrag zur Trockenlegung der Wiesen zwischen Spree und Dämeritzsee als wichtige Wirtschaftsgrundlage für die drei Pfälzer Kolonistenfamilien. So entstand vor rund 260 Jahren der heute sogenannte „Brettersche Graben“ und damit das wohl älteste erhaltene Bauwerk Erknens.

Die Postkarte ist ab sofort kostenlos im Rathaus erhältlich.

